

Vorgehen bei Anrechnungen im Kolleg und Meisterklasse

1. Bitte verwenden Sie für das Ansuchen für Anrechnungen die dafür **vorgesehenen Formulare**. Ansuchen ohne Formular können nicht berücksichtigt werden.
2. Sie müssen nachweisen, warum Sie glauben, dass Ihnen das Fach/bzw. die Fächer angerechnet werden sollen (Zeugnis einschließlich Stundentafel; bei absolviertem Studium Lehrveranstaltungszeugnisse bzw. Diplomprüfungszeugnis beilegen). Bitte keine Originale sondern Kopien beilegen!
3. Für eine Befreiung im Pflichtgegenstand Religion oder Ehtik müssen mindestens 4 Jahreszeugnisse der Sekundarstufe II vorgelegt werden (mit einer Note in einem dieser Fächer) oder es wird ein Reifeprüfungszeugnis vorgelegt, in welchem Religion oder Ehtik als Wahlfach aufscheint.
4. Wird um eine Anrechnung angesucht und weicht
 - der Name des anzurechnenden Faches von dem zu besuchenden Faches oder
 - das Gesamtwochenstundenausmaß vom anzurechnenden Fach von der Stundentafel der Herbststraße ab,so sind auch die Lehrplaninhalte der absolvierten und für die Befreiung erbrachten Ausbildung beizulegen.
5. Wird um eine Anrechnung einer bereits vorhandenen Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit angesucht, ist dem Ansuchen das Abstract dieser Arbeit beizulegen und ggf. auf Verlangen eine PDF-Kopie der schriftlichen Arbeit per Mail an die Direktion zu übermitteln.
6. Das Ansuchen um Befreiung wird einmalig für die gesamte Ausbildungszeit gestellt und gegebenenfalls auch nur für eine bestimmte Anzahl von zu absolvierenden Semestern bewilligt.
7. Eine komplette Befreiung vom Unterrichtsbesuch eines Gegenstandes heißt **nicht automatisch**, dass Sie **auch von der Diplomprüfung** in diesem Gegenstand **befreit** sind. Falls Sie eine Befreiung einer Diplomprüfungsklausur anstreben, müssen Sie daher zusätzlich **nachweisen**, dass Sie bereits eine **adäquate Klausurprüfung** abgelegt haben und sich auch von der Diplomprüfung befreien lassen können!
8. Bitte halten Sie unbedingt folgende Vorgangsweise ein:
 - Der letztmögliche Termin für die Abgabe eines Ansuchens zu Befreiungen ist der **Freitag der ersten Schulwoche des laufenden Schuljahres!**
 - **Anträge sind der Klassenvorständin bzw. der Studienkoordinatorin/dem Studienkoordinator abzugeben.**
 - Die Befreiungsansuchen werden durch die Direktion eingehend geprüft und ehestmöglich retourniert.
 - Sollte ein Ansuchen abgelehnt werden, ist ein Nachreichen von Unterlagen nicht mehr möglich! Legen Sie deshalb Ihrem Antrag auf Befreiung alle Ihnen verfügbaren Unterlagen bei!